

Titel der Drucksache:

**Domplatz jetzt Fußgängerzone**

Drucksache

**0435/25**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.02.2025	öffentlich
Ausschuss für Kultur und Theatertransformation	19.05.2025	öffentlich

### Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO


Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Horn,

der Domplatz wurde per Beschilderung zur Fußgängerzone erklärt.

Vor diesem Hintergrund, stelle ich folgende Anfrage:

1. Wann wurde dies per Verkehrsschild, aus welchen Grund gemacht bzw. wer gabt die verkehrsrechtliche Anweisung (Schild aufstellen)?
2. Welche Auswirkungen hat die Bezeichnung „Fußgängerzonen „für die Markt -und Gewerbetreibenden sowie für die Großveranstaltungen wie zum Beispiel Rummel, Autofrühling, Domstufenfestspiele etc.?
3. Wie wurden die Markttreibenden über die Änderungen informiert, per Gespräch/ Schriftstücke oder ähnliches, ist durch die Änderung des Status des Domplatzes als Fußgängerzone mit Mehreinnahmen für die Stadt zu rechnen, wenn ja, auf welcher Grundlage (Ordnungsamt , Gebührenerhebung für Ausnahmeregelungen etc.)?

### Anlagenverzeichnis

07.02.2025, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift